




Ende des Schornsteinfegermonopols

Ende des Schornsteinfegermonopols
Ende des 'Schornsteinfegermonopols' zum 1. Januar 2013 - Innenminister Joachim Herrmann: "Eigentümer für Schornsteinfegerarbeiten selbst verantwortlich - Künftig freier Wettbewerb mit verhandelbaren Preisen" Für alle Haus- und Wohnungseigentümer ist der 1. Januar 2013 ein wichtiges Datum: An diesem Tag entfällt das sogenannte Schornsteinfegermonopol, das die Kehr- und Überprüfungsarbeiten an Feuerungs- und Lüftungsanlagen dem jeweiligen Bezirksschornsteinfegermeister vorbehalten hat. Innenminister Joachim Herrmann: "Für alle Eigentümer mit eigenen kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen bedeutet dies, dass sie selbst die vorgeschriebenen Schornsteinfegerarbeiten veranlassen müssen. Das betrifft vor allem alle Besitzer von Heizungsanlagen. Sie müssen jetzt eigenverantwortlich dafür Sorge tragen, dass innerhalb der vorgeschriebenen Fristen gekehrt, gemessen und überprüft wird. Dabei können sie dann zwischen allen Schornsteinfegern oder Heizungsbauern mit entsprechender Zusatzqualifikation wählen." Welche Schornsteinfegerarbeiten durchzuführen und welche Fristen dabei einzuhalten sind, ergibt sich aus dem Feuerstättenbescheid, den die Bezirksschornsteinfegermeister allen Besitzern von Heizungsanlagen zugesandt haben.
In Deutschland gibt es rund 8.000 Kehrbezirke mit jeweils einem Bezirksschornsteinfegermeister. Er hatte in seinem Bezirk bislang das alleinige Überwachungs- und Kehrrecht. Künftig muss dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger nur noch nachgewiesen werden, dass die vorgeschriebenen Überprüfungsarbeiten fristgemäß durchgeführt worden sind. Für die sogenannte Feuerstättenschau und etwa auch die Abnahme neuer Heizungsanlagen wird er aber auch künftig allein verantwortlich sein.
Die Reform des Schornsteinfegerwesens geht auf die EU-Gesetzgebung zurück. Mit ihr soll das Schornsteinfegerwesen dem freien Wettbewerb zugeführt. Herrmann: "Künftig können Eigentümer frei wählen, von welchem Schornsteinfegerbetrieb oder Heizungsbauer mit Zusatzqualifikation sie ihre kehr- und überprüfungspflichtigen Anlagen überprüfen lassen. Es gilt dann das Prinzip von Angebot und Nachfrage. Die Preise für diese Arbeiten sind nicht mehr gesetzlich geregelt, sondern frei verhandelbar."
Im Zusammenhang mit dem Ende des Schornsteinfegermonopols entfiel bereits das Nebentätigkeitsverbot für Schornsteinfeger. Sie sind nicht mehr auf die klassischen Schornsteinfegerarbeiten beschränkt, sondern können zum Beispiel verstärkt in der Energieberatung tätig werden. "Dadurch ändert sich das Berufsbild des Schornsteinfegers erheblich", so der Innenminister. "Er wird mehr und mehr zum fachlichen Berater, etwa beim vorbeugenden Brandschutz, Energiesparen oder bei der Reduzierung von Luftschadstoffen. Aus dieser Neuerung kann das Kaminkehrerhandwerk großen Nutzen ziehen."
Presse Sprecher: Oliver Platzer
Telefon: (089) 2192-2108
Telefax: (089) 2192-12721
E-Mail: presse@stmi.bayern.de


Pressekontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Firmenkontakt

Bayerisches Staatsministerium des Innern

80539 München

presse@stmi.bayern.de

Das Innenministerium ist für die Innere Sicherheit, also auch für die Polizei und den Staatsschutz zuständig. Das ist aber nur ein Aspekt seiner Zuständigkeiten. Im Bereich Allgemeine Innere Verwaltung gibt es eine Fülle weitere Aufgaben von der Staatsverwaltung über kommunale Angelegenheiten bis zum Rettungswesen. Außerdem gibt es manche eher überraschend erscheinende Zuständigkeiten, wie etwa für das Kaminkehrer- oder fürs Lotteriewesen. Auch die unabhängigen Verwaltungsgerichte gehören zum Ressortbereich des Innenministeriums. Den zweiten großen Bereich bildet die Oberste Baubehörde. Das Innenministerium als "Bauministerium" ist zuständig für Hochbau und Wohnungswesen, für Städtebau sowie Straßen- und Brückenbau - die gesamte bauliche Infrastruktur gehört zu seinen Aufgaben. Es ist damit einer der größten Auftraggeber für die Bauwirtschaft in Bayern. Mit den Begriffen "Schützen, Vorsorgen, Ordnen, Planen, Bauen, Fördern" lassen sich die vielfältigen Aufgaben der Allgemeinen Inneren Verwaltung und der Obersten Baubehörde (den beiden Hauptabteilungen des Innenministeriums) umreißen. An der politischen Spitze stehen: Staatsminister Dr. Günther Beckstein (übrigens der 50. Innenminister seit der Gründung des Ressorts im Jahre 1806) und Staatssekretär Georg Schmid als Stellvertreter des Ministers.